

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023
und
des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr 2023

Abwasserwerk der Stadt Niederkassel,
Niederkassel

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	3
2.2 Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzung	6
3. Prüfungsdurchführung	7
3.1 Gegenstand der Prüfung	7
3.2 Art und Umfang der Prüfung	8
4. Feststellungen zur Rechnungslegung	11
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
4.2.1 Bewertungsgrundlagen	12
4.2.2 Zusammenfassende Beurteilung	12
4.3 Angaben zur angemessenen Eigenkapitalverzinsung nach § 21 Absatz 3, Satz 2 EigVO NRW	13
5. Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG	14
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	15

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2023	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023	2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023	3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Umfassende Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	6
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	7

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- eine Einheit (EUR, %) auftreten.

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss des Betriebsausschusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Abwasserwerk der Stadt Niederkassel, Niederkassel,

-nachfolgend als "eigenbetriebsähnliche Einrichtung", "Abwasserwerk" oder "Einrichtung" genannt-

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 gewählt. Das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel, Niederkassel wird als Sondervermögen der Stadt Niederkassel als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 gemäß § 317 ff. HGB und § 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -GO NRW- i.V.m. § 21 Absatz 2 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - EigVO NRW - zu prüfen und über die Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Gemäß § 114 GO NRW i.V.m. § 21 Absatz 1 EigVO NRW ist ein Jahresabschluss nach den deutschen Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften aufzustellen und nach § 21 Absatz 2 EigVO NRW zu prüfen, soweit sich aus dieser Verordnung oder Betriebsatzung nichts anderes ergibt.

Die Betriebsatzung schreibt in § 14 vor, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen über den den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen sind. Laut § 21 Absatz 3, Satz 3 EigVO NRW wird darauf hingewiesen, sofern ein Lagebericht aufzustellen ist, - vgl. hierzu § 14 der Betriebsatzung - erstreckt sich die Jahresabschlussprüfung auch auf diesen. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Es handelt sich beim Eigenbetrieb um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des HGB.

Nach § 21 Absatz 3, Satz 1 EigVO NRW ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgesetzgesetz -HGGrG- zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung erweitert worden.

Ferner ist nach § 21 Absatz 3, Satz 2 EigVO NRW in dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses darauf einzugehen, ob das von der Stadt zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird. Vgl. hierzu Abschnitt 4.3.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als eigener Berichtsteil beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt 2. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter. Die Prüfungsdurchführung und die Feststellungen zur Rechnungslegung sind in den Abschnitten 3. und 4. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG sind im Abschnitt 5. angegeben. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 6. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt. Die Anlage 5 beinhaltet den Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 6.

Die Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG ist als Anlage 7 beigefügt.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Niederkassel, Niederkassel gerichtet.

Unserem Auftrag liegen die vereinbarten und als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2024 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Beurteilung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung als Abwasserwerk der Stadt Niederkassel im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

- Im Berichtsjahr 2023 ergibt sich für das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel einen Jahresüberschuss von TEUR 2.427 (Vorjahr: TEUR 2.071), der mit TEUR 187 über dem für das Jahr 2023 geplanten Ergebnis von TEUR 2.240 liegt.
- Der Pro-Kopf Frischwasserverbrauch im Stadtgebiet ist im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der Verbrauch mit 105 Liter pro Tag (Vorjahr: 110) liegt unter dem Bundesdurchschnitt von ca. 121 Liter pro Tag.
- Dadurch bedingt verspürte das Abwasserwerk im Jahr 2023 einen Rückgang der Schmutzwassermenge von 38.975 m³. Die niederschlagsrelevanten Straßenflächen sowie die übrigen Grundstücksflächen sind gegenüber dem Vorjahr mit 2.826.038 m² leicht angestiegen.
- Der Anstieg der Bilanzsumme um TEUR 2.256 liegt auf der Aktivseite im Wesentlichen an einer Zunahme Anlagevermögens. Hier sind die Abwassersammlungsanlagen zu erwähnen, die aufgrund abgerechneter Erschließungsmaßnahmen angestiegen sind. Zudem gab es eine Zunahme an Anlagen im Bau. Aufgrund des Pandemiegeschehens gab es aus den Vorjahren einen Rückstau an geplanten Maßnahmen. Im Jahr 2023 wurden nun mit einigen Maßnahmen begonnen, um den Rückstau aufzuholen und die fälligen Maßnahmen zu beginnen.
- Auf der Passivseite erhöhten sich entsprechend die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, da die Baumaßnahmen einer Fremdfinanzierung bedurften. Insgesamt hat sich die Eigenkapitalquote 1 gegenüber dem Vorjahr geringfügig von 25,14 % auf 24,63 % verringert. Die Eigenkapitalquote 2 blieb nahezu konstant und betrug in 2023 41,65 % und in 2022 auf 41,36 %.
- Bei der Kennziffer Anlagendeckungsgrad 2 führte der Anstieg der Ertragszuschüsse zusammen mit einer Mehrung des Eigenkapitals und des langfristigen Fremdkapitals, zu einem starken Anstieg des Anlagendeckungsgrades auf 76,11 % (VJ: 68,79 %).

- Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist.
- Die Betriebsleistung im Wirtschaftsjahr 2023 von TEUR 10.908 liegt mit TEUR 126 über dem Planansatz von TEUR 10.782. Die Umsatzerlöse lagen leicht über den Planwerten. Die Steigerung der Erlöse gegenüber dem Vorjahr liegt im Wesentlichen an der Inanspruchnahme der Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren. Zudem sind die Erlöse aus der Auflösung von Zuschüssen angestiegen, da einige Erschließungsmaßnahmen aus Vorjahren nun gegenüber dem Abwasserwerk abgerechnet (u.a. SEG) und als Zuschüsse passiviert wurden. Die Umsätze im Bereich Schmutzwasser sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 48 angestiegen – ohne Inanspruchnahme aus der Gebührenüberdeckung in Höhe von TEUR 318. Bei einem Schmutzwasserrückgang von 39.000 m³ zum Vorjahr sind die angestiegenen Erlöse auf die zum 01.01.2023 eingeführten Gebührenerhöhung zurückzuführen.
- Die Umsätze im Bereich Niederschlagswasser sind zum Vorjahr um TEUR 115 auf TEUR 3.445 gestiegen. Hier ist ein leichter Anstieg an versiegelten Flächen (+ 11.205 m²) zu verzeichnen, sowie auch hier die Erlössteigerung durch die Gebührenerhöhung.
- Der im Vergleich zum Planansatz niedriger ausfallende Betriebsaufwand (TEUR -178) ist zum Großteil auf den neuen Vertragspartner bei der Klärschlamm Entsorgung zurückzuführen. Alleine hier liegt der Aufwand TEUR 135 unter dem des Vorjahres. Auch die Kosten für Stromversorgung lagen nicht so hoch, wie in der Planung befürchtet.
- Jedoch fielen die Abschreibungen um TEUR 228 höher aus als geplant. Hier sind auch die abgerechneten Erschließungsmaßnahmen ursächlich, welche zu Mehrabschreibungen geführt haben.
- Im Vergleich zum Jahr 2022 ist der Jahresüberschuss um TEUR 356 gestiegen. Hiervon resultieren TEUR 318 aus der Inanspruchnahme von Gebührenrückstellungen.
- Die Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung weist zum Stichtag einen negativen Finanzmittelfonds in Höhe von Mio. EUR 3,5 aus. Dieser Finanzbedarf bewegt sich innerhalb der gewährten Giro-Kreditlinie von Mio. EUR 8.

Voraussichtliche Entwicklung, Prognose für das Wirtschaftsjahr 2024 sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält dazu nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen:

- **Verschiedene Gesetzgebungen** bestimmen den Ablauf der Abwasserentsorgung und müssen permanent betrachtet und mit den örtlichen Gegebenheiten abgeglichen werden. Hierbei müssen Veränderungen bewertet und gewichtet werden, um notwendige Maßnahmen frühzeitig einzuleiten.
- Aufgrund des **steigenden Alters des Kanalnetzes** erfordert die langfristige Substanzerhaltung des vorhandenen Infrastrukturvermögens eine konsequente Fortsetzung der baulichen Sanierungen. Um die Belastungen für die Anwohner und den Verkehr möglichst gering zu halten, werden Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Stadt Niederkassel und den Stadtwerken der Stadt Niederkassel gebündelt.
- Gleichzeitig kann es künftig gesetzlich erforderlich werden, eine **weitere Reinigungsstufe** zur Eliminierung von Spurenstoffen zu errichten, die erhebliche Herstellungskosten und Unterhaltungskosten mit sich bringt. Die zurzeit gültige Gesetzeslage verpflichtet die Stadt Niederkassel nicht dazu, eine solche weitere Reinigungsstufe zu errichten. Auch hat eine im Vorfeld durchgeführte Überprüfung, ob im Abwasser der Kläranlage der Stadt Niederkassel signifikante Spurenstoffe vorhanden sind, nicht ergeben, dass hier ein Handlungsbedarf besteht. Dennoch plant die Stadt hier ein Baurechtsverfahren einzuleiten, damit im Umfeld der Kläranlage Flächen zur Verfügung stehen, um hier entsprechende Anlagenteile errichten zu können.
- In Bezug auf die zunehmenden Starkregenereignisse berücksichtigt das aktuelle Abwasserbeseitigungskonzept die hydraulischen Optimierungsmöglichkeiten im Kanalnetz. Am 14./15. Juli 2021 ereignete sich in Niederkassel und Umgebung eine Hochwasserkatastrophe. Für den aus der Beseitigung der Schäden angefallenen Aufwand im Jahr 2021 und 2022 ist eine Erstattung durch die „Wiederaufbauhilfe“ des Landes NRW zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe von insgesamt TEUR 209 erfolgt.
- Gleichzeitig kann es künftig gesetzlich erforderlich werden, eine weitere Reinigungsstufe zur Eliminierung von Spurenstoffen zu errichten, die erhebliche Herstellungskosten und Unterhaltungskosten mit sich bringt. Die zurzeit gültige Gesetzeslage verpflichtet die Stadt Niederkassel nicht dazu, eine sogenannte 4. Reinigungsstufe zu errichten. Auch hat eine im Vorfeld durchgeführte Überprüfung, ob im Abwasser der Kläranlage der Stadt Niederkassel signifikante Spurenstoffe vorhanden sind nicht ergeben, dass hier ein Handlungsbedarf besteht. Dennoch plant die Stadt hier ein Baurechtsverfahren einzuleiten, damit im Umfeld der Kläranlage Flächen zur Verfügung stehen, um hier entsprechende Anlagenteile errichten zu können.

- Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 sieht einen Jahresüberschuss von rd. TEUR 2.054 vor. Der Vermögensplan für das Jahr 2024 sieht Investitionskosten in Höhe von TEUR 4.841 vor. Davon entfallen auf die Renovierung und Erneuerung des Kanalnetzes gemäß den Anforderungen der Bezirksregierung an die Durchführung des Abwasserbeseitigungskonzeptes TEUR 525. Für Erschließungsmaßnahmen sind für das Jahr 2024 keine Auszahlungen geplant. Für den Bereich Pumpwerke sind Investitionen in Höhe von TEUR 2.623 im Plan enthalten. Hier ist das neue Regenrückhaltebecken in der Berliner Straße mit TEUR 2.500 zu erwähnen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Abwasserwerk der Stadt Niederkassel, Niederkassel, und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

2.2 Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzung

Entgegen der Verpflichtung nach § 26 EigVO NRW und § 14 der Betriebssatzung, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen ist, wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 von der Betriebsleitung nicht innerhalb der vorgenannten Frist aufgestellt.

Aus Prüfersicht ist dies für die Gesamtbeurteilung der hinreichenden Ordnungsmäßigkeit der satzungsmäßigen Rechnungslegung nicht wesentlich. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

3. Prüfungsdurchführung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 ff. HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung geprüft.

Gemäß §§ 114 Abs. 1 GO NRW i.V.m. 21 EigVO NRW ist der Jahresabschluss nach den deutschen Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a HGB und der §§ 264 bis 288 HGB, die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung sowie Jahresabschluss und Lagebericht und die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise tragen die gesetzlichen Vertreter. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Darüber hinaus wurden wir laut § 21 Absatz 3 EigVO NRW im Rahmen der Abschlussprüfung mit der Anwendung gemäß § 53 Absatz 1 HGrG zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse beauftragt.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind grundsätzlich nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Der gesetzliche Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich. Die Überwachung obliegt dem Betriebsausschuss, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen zu berücksichtigen hat. Im Verlaufe der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde am 14. Dezember 2023 vom Rat der Stadt Niederkassel unverändert festgestellt.

Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach den Vorschriften des § 21 Absatz 1 EigVO NRW i.V.m. § 317 ff. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung i.S. von Anlage D.1 zu ISA - International Standard on Auditing - (DE) 200; nachfolgend: "GoA") vorgenommen.. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass dolose Handlungen und Irrtümer, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand der geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten unternehmensindividuellen Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Es wurden dazu Prüfungsschwerpunkte festgelegt. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und deren Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Diese Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung ergänzen wir um Datenanalysen, wie z. B. Veränderungen zu Vorjahresbeträgen, Kennzahlenvergleich. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von stichprobengestützten Verfahren bei bewusster Auswahl beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Prüfungsschwerpunkte umfasst:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Ausweis, Bestand und Vollständigkeit des Sachanlagevermögens,
- Ausweis und Vollständigkeit der Umsatzerlöse,
- Ausweis, Bestand, Bewertung und Vollständigkeit der sonstigen Rückstellungen,
- Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang und
- Plausibilität der Angaben im Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Unter Anwendung von stichprobengestützten Verfahren bei bewusster Auswahl haben wir auch geprüft, ob einzelne Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.

Wir haben u.a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

Saldenmitteilungen/-bestätigungen der Banken wurden uns vorgelegt. Alternativ wurden Buchbestände der Guthaben und Verbindlichkeiten durch Bankauszüge und Darlehensverträge nachgewiesen.

Im Bereich der Debitoren wurden keine Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2023 eingeholt, da die Gebühren und Beiträge überwiegend von den Bürgern der Stadt Niederkassel ("Privatkunden") erhoben werden und daher nicht mit einem Rücklauf zu rechnen ist. Durch alternative Prüfungshandlungen konnte jedoch eine vergleichbare Prüfungssicherheit erlangt werden.

Im Bereich der Kreditoren wurden ebenfalls keine Saldenbestätigungen eingeholt, da die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Verhältnis zur Bilanzsumme nicht wesentlich sind.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in den Monaten Juli bis August bis zum 26. August 2024 durchgeführt.

Art, Umfang und Ergebnis unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden.

Die Betriebsleitung hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Die Betriebsleitung hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

4. Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erfolgt auf EDV-Systemen der Stadt Niederkassel unter Verwendung der Software ‚newsystem@ kommunal‘ (Konfiguration für Nordrhein-Westfalen) der Firma Axians Infoma GmbH, Hörvelsinger Weg 17, 89081 Ulm. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Rechnungsprüfungsamt der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur zum Einsatz des finanzwirksamen Softwareverfahrens vom 29. Juni 2023 wurde uns vorgelegt. Im Rahmen von Basisprüfungen wurden die Programmfunktionalitäten getestet und anschließend festgestellt, dass das Verfahren bei sachgerechter Anwendung ordnungsgemäße Ergebnisse erzeugt.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird über die Stadt Niederkassel abgewickelt. Die Rheinische Versorgungskasse ist für die Abwicklung der Zusatzversorgung zuständig.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängiger, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir in der Anlage 5 zu diesem Bericht unseren uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und diesen in Abschnitt 6 unseres Berichts „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung“ wiedergegeben.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Kredite werden von der Stadt Niederkassel aufgenommen. Eine Bilanzierung erfolgt dann entsprechend beim jeweiligen Eigenbetrieb bzw. bei der jeweiligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

Um die Spezifikation der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu wahren, wurden einige Bilanzposten gemäß Formblatt 1 zur EigVO NRW a.F. fortgeführt, da der Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten nach HGB gedeckt wird (§ 265 Abs. 5 Satz 2 HGB). Die Bilanzposten werden im Anhang aufgeführt.

Gegenüber dem Vorjahr hat die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung keine wesentlichen Änderungen der Bewertungsgrundlagen im Jahresabschluss vorgenommen.

4.2.2 Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben.

4.3 Angaben zur angemessenen Eigenkapitalverzinsung nach § 21 Absatz 3, Satz 2 EigVO NRW

Gemäß § 21 Absatz 3, Satz 2 EigVO NRW ist im Bericht des Abschlussprüfers auch darauf einzugehen, ob das dem Betrieb von seinem Träger zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird. Gemäß § 10 Abs. 5 EigVO NRW soll der Jahresüberschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung so hoch sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Für die Beurteilung der marktüblichen Verzinsung sind u.a. auch die Art der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung weist gemäß Betriebssatzung in ihrer Bilanz zum 31. Dezember 2023 - wie in den Vorjahren - ein Stammkapital in Höhe von EUR 2.600.000,00 aus. Das gesamte Eigenkapital (Stammkapital zuzüglich allgemeine Rücklagen und Gewinnvortrag ohne das Jahresergebnis des Berichtsjahres) beträgt insgesamt EUR 17.856.110,66. Damit ergibt sich bei einem Jahresüberschuss 2023 in Höhe von EUR 2.427.186,03 eine positive Eigenkapitalrentabilität für das Berichtsjahr von rd. 13,6 %.

Nach den auch in Vorjahren (2022 und 2021) erzielten Jahresüberschüssen liegt der Dreijahresdurchschnitt (2021 bis 2023) der Eigenkapitalrentabilität bei rd. 13,5 %.

Unterstellt man für die Verzinsung des Eigenkapitals des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel für eine Angemessenheit der Verzinsung des Eigenkapitals ohne Berücksichtigung einer adäquaten Risikoprämie als Referenzgröße einen risikolosen Zinssatz für Kapitalanlagen (Zinssatz für 10-jährige Bundesanleihen), so würde der Dreijahresdurchschnitt der Eigenkapitalrentabilität um ein Vielfaches über dieser liegen.

5. Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Über das Ergebnis aus Erweiterungen des Auftrags zur Abschlussprüfung, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir nachstehend.

Wir haben geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG getroffen. Die Berichterstattung ist diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung begründen könnten. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserem Ermessen keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 26. August 2024 dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Niederkassel, Niederkassel, zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel mit Sitz in Niederkassel,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserwerk der Stadt Niederkassel, Niederkassel, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den aufgrund satzungsrechtlicher Bestimmungen erstellten Lagebericht des Abwasserwerk der Stadt Niederkassel, Niederkassel, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW und i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen - GO NRW – i.V.m. § 21 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - EigVO NRW - unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für den aufgrund satzungsrechtlicher Bestimmungen aufgestellten Lagebericht, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114 GO NRW i.V.m. der EigVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnlichen Einrichtung seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

-
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Reichshof, den 26. August 2024

WTL Weber Thönes Linden GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Michael Linden
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Abwasserwerk der Stadt Niederkassel
Niederkassel

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anlage 1

A K T I V A

P A S S I V A

	€	€	Vorjahr €		€	€	Vorjahr €
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	2.600.000,00		2.600.000,00
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		79.565,47	91.991,47	II. Allgemeine Rücklage	13.863.356,40		13.863.356,40
II. Sachanlagen				III. Zweckgebundene Rücklagen	1.064.414,29		1.064.414,29
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	218.529,66		218.529,66	IV. Bilanzgewinn			
2. Abwasserreinigungsanlagen	7.901.256,83		8.786.461,51	Gewinnvortrag	328.339,97		1.385.822,96
3. Abwassersammlungsanlagen	60.237.055,86		59.330.946,06	Jahresüberschuss	2.427.186,03		2.070.717,43
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	175.167,27		191.391,64	Ergebnisverwendung	-2.230.503,00	525.023,00	-3.128.200,42
5. Anlagen im Bau	3.652.606,52	72.184.616,14	1.348.774,07			18.052.793,69	17.856.110,66
III. Finanzanlagen				B. Empfangene Ertragszuschüsse		12.472.169,00	11.525.671,00
Beteiligungen		0,00	0,00	C. RÜCKSTELLUNGEN			
				Sonstige Rückstellungen		169.974,56	646.780,34
B. UMLAUFVERMÖGEN				D. VERBINDLICHKEITEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.315.984,56		38.209.788,75
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	645.150,56		580.188,75	2. erhaltene Anzahlungen	0,00		19.220,82
2. Forderungen gegen die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetrieb	311.045,20		291.064,22	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen	800.172,36		513.885,35
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.939,13		1.216,22	4. Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	52.820,30	1.012.955,19	166.076,20	5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Niederkassel und deren Eigenbetrieb	629.111,96		610.641,33
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.202,27	1.692,85	6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	157.136,47		179.147,37
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		8.605,00	23.547,65	7. sonstige Verbindlichkeiten	1.690.601,47	42.593.006,82	1.470.634,68
		<u>73.287.944,07</u>	<u>71.031.880,30</u>			<u>73.287.944,07</u>	<u>71.031.880,30</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

 Abwasserwerk der Stadt Niederkassel
 Niederkassel

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		10.752.852,47	10.223.697,22
2. andere aktivierte Eigenleistungen		89.344,40	86.932,23
3. sonstige betriebliche Erträge		65.785,79	111.001,32
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	278.552,66		224.275,75
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.851.391,08</u>	2.129.943,74	<u>2.114.907,26</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	934.372,55		988.721,73
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 65.417,91 (€ 83.667,75)	<u>284.812,00</u>	1.219.184,55	<u>315.604,69</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.509.904,50	3.212.488,99
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		790.976,75	764.625,91
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus Abzinsung € 2.303,59 (€ 2.971,75)		3.458,30	3.955,44
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>833.563,39</u>	<u>733.546,45</u>
10. Ergebnis nach Steuern		2.427.868,03	2.071.415,43
11. Sonstige Steuern		682,00	698,00
12. Jahresüberschuss		2.427.186,03	2.070.717,43
13. Gewinnvortrag		328.339,97	1.385.822,96
14. Ergebnisverwendung		-2.230.503,00	-3.128.200,42
15. Bilanzgewinn		<u><u>525.023,00</u></u>	<u><u>328.339,97</u></u>

Abwasserwerk der Stadt Niederkassel, Niederkassel

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel mit dem Sitz in der Rathausstr. 19 in 53859 Niederkassel hat den Jahresabschluss unter der Beachtung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des HGB und den speziellen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004, zuletzt geändert am 5. März 2024, aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde freiwillig nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt, da es sich bei dem Eigenbetrieb um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des HGB handelt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht handelsrechtlichen Vorschriften. Die Bilanz wurde mit teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Das gesetzliche Gliederungsschema in der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit um die folgenden zusätzlichen Gliederungsposten ergänzt:

- Abwasserreinigungsanlagen
- Abwassersammelanlagen
- Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber die/der Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe
- Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber verbundene(n) Unternehmen
- Allgemeine Rücklage
- Zweckgebundene Rücklage
- Empfangene Ertragszuschüsse

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, sofern abnutzbar, jeweils vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen errechnen sich nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der jeweiligen Nutzungsdauer. Im Zugangsjahr erfolgen zeitanteilige Abschreibungen.

Nach § 6 Abs. 2 EStG werden Wirtschaftsgüter bis 800,- Euro als geringwertige Wirtschaftsgüter verbucht und im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Übersteigt der Wert eines Wirtschaftsgutes 800,- Euro, so wird das Wirtschaftsgut entsprechend seiner betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Forderungen wurden grundsätzlich mit dem Nominalbetrag bewertet. Langfristige unverzinsliche Forderungen wurden auf den Barwert abgezinst. Die Bildung von Wertberichtigungen unterblieb wegen fehlender Ausfallrisiken.

Die bis zum 31.12.2002 passivierten empfangenen Ertragszuschüsse werden jährlich gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW a.F. in Verbindung mit dem Schreiben vom 29. Juni 1990 – III B 4 - 5/701- 4578/89 - des Innenministers NRW mit 3 % p.a. ertragswirksam aufgelöst. Diese Vorschrift wird trotz Zurücknahme des Schreibens beibehalten.

Die seit dem Jahr 2003 unter den empfangenen Ertragszuschüssen passivierten Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse wurden im Jahr 2009 mit den Posten empfangene Ertragszuschüsse zusammengefasst. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen. Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie werden für alle ungewisse Verpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrages berücksichtigt.

Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst. Zum Bilanzstichtag bestehen keine langfristigen Rückstellungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Restlaufzeiten sind aus dem Verbindlichkeitsspiegel ersichtlich.

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagengitter dargestellt (siehe Anlage zum Anhang).

Forderungen

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Beiträge und Gebührenforderungen und haben i. H. v. T€ 62,8 eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die Forderungen gegen die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe sowie die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten, wie im Vorjahr, ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Bilanzgewinn

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Bilanzgewinn 2023 in Höhe von € 525.023,00 wie folgt zu verwenden:

Vortrag auf neue Rechnung € 525.023,00

Rückstellungen

Der Ausweis betrifft folgende Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten des Berichtsjahres:

	Stand 01.01.2023 €	Verbrauch 2023 €	Auflösung 2023 €	Zuführung 2023 €	Stand 31.12.2023 €
Gebührenüberdeckung	317.915,86	317.915,86	0,00	0,00	0,00
ausstehende Rechnungen	86.270,89	56.643,07	25.027,82	0,00	4.600,00
unterlassene Instandhaltung	55.241,03	55.241,03	0,00	9.362,04	9.362,04
Abwasserabgabe	74.000,00	56.528,20	17.471,80	75.000,00	75.000,00
Urlaubs-/ Gleitzzeitansprüche	95.217,56	95.217,56	0,00	62.847,52	62.847,52
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	18.135,00	18.135,00	0,00	18.165,00	18.165,00
	646.780,34	599.680,72	42.499,62	165.374,56	169.974,56

Verbindlichkeiten

Zu den Verbindlichkeiten werden gem. §§ 268 Abs. 5 Satz 1 und 285 Nr. 1 HGB folgende Angaben gemacht:

	Gesamt	Davon mit einer Restlaufzeit		
	2023 €	Bis 1 Jahr €	mehr als 1 Jahr €	davon mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.315.984,56	5.800.576,25	33.515.408,31	24.125.142,22
<i>Vorjahr</i>	<i>38.209.788,75</i>	<i>7.318.413,68</i>	<i>30.891.375,07</i>	<i>18.331.898,39</i>
erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>19.220,82</i>	<i>19.220,82</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	800.172,36	800.172,36	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>513.885,35</i>	<i>513.885,35</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe	629.111,96	629.111,96	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>610.641,33</i>	<i>610.641,33</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	157.136,47	157.136,47	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>179.147,37</i>	<i>179.147,37</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
sonstige Verbindlichkeiten	1.690.601,47	1.075.649,34	614.952,13	348.133,46
<i>Vorjahr</i>	<i>1.470.634,68</i>	<i>790.368,36</i>	<i>680.266,32</i>	<i>416.831,17</i>
	42.593.006,82	8.462.646,38	34.130.360,44	24.473.275,68
<i>Vorjahr</i>	<i>41.003.318,30</i>	<i>9.431.676,91</i>	<i>31.571.641,39</i>	<i>18.748.729,56</i>

Sicherheiten wurden außer den branchenüblichen Eigentumsvorbehalten T€ 147 (Vorjahr T€ 59) bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht gegeben.

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Niederkassel und deren Eigenbetrieben resultieren aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Sonstige Verbindlichkeiten resultieren mit T€ 761 aus sonstigen Verbindlichkeiten (Darlehenstilgung) gegenüber der Bundeskasse, davon T€ 615 haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Des Weiteren beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten T€ 307 aus der Personal- und Sachkostenerstattung an die Stadt Niederkassel und T€ 605 aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

	2023 T€	2022 T€
Schmutzwasser*)	6.016	5.967
Niederschlagswasser	3.446	3.330
Entsorgung Hauskläranlagen	19	13
Genehmigungsgebühren Kanalhausanschlüsse	5	3
Auflösung Ertragszuschüsse	516	532
Auflösung Investitionszuschüsse	355	190
Gebührennachkalkulation	318	0
Verwaltungsgebühren	1	2
Stromeinspeisung BHKW	77	187
Summe der Umsatzerlöse	10.753	10.224

*) incl. Gutschriften aus Rohrbrüchen 2023: T€ 7 (2022: T€ 8)

Nachtragsbericht

Für Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2023, die für die Beurteilung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung von besonderer Bedeutung sind, wird auf die weiteren Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Sonstige Angaben

Im Wirtschaftsjahr wurden zwei derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Darlehen verwendet. Den Zinsswaps liegt jeweils ein Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko (Mikro-Hedge) zugrunde. Die mit der aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft gebildeten Bewertungseinheit nach § 254 HGB gesicherte Kreditvolumen beträgt zum Bilanzstichtag, insgesamt TEUR 2.050.

Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden angewandt. Aufgrund der Betragsidentität und der Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zinsanpassungs- bzw. Zins- und Tilgungstermine gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft aus.

Die negativen Marktwerte der Bewertungseinheiten betragen zum 31. Dezember 2023 € 139.973,00. Der Betrag entspricht den mit der Mark-to-Market Methode ermittelten Werten der Swapgeschäfte.

Abschlussprüferhonorar

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer für die Abschlussprüfungsleistungen beliefen sich auf rd. T€ 17,8 (Vorjahr T€ 17,8).

4. Angaben gem. § 24 Abs. 2 EigVO NRW

Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Es haben sich keine Änderungen ergeben.

Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Kläranlage

	2023 Stand: 31.12.	2022 Stand: 31.12.
Einwohner und Gewerbetreibende	41.516	41.320
An die Kläranlage angeschlossene Einwohner und Gewerbetreibende	41.457	41.264
Anschlussgrad	99,86%	99,86%
Einwohnerwerte ermittelt nach eingeleiteter Schmutzfracht	57.780	54.588
Ausnutzungsgrad	139,37%	132,29%

Die Kläranlage hat eine durch die Bezirksregierung Köln genehmigte Kapazität für 64.000 Einwohner.

Bestand der Abwassersammler (Kanäle-Mischsystem)

Stand 01.01.2023 in km	Zugang/Abgang 2023 in km	Stand 31.12.2023 in km
148,2	2,52	150,72

Stand der Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Die Anlagen im Bau und die für das Jahr 2024 geplanten Investitionen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2023 T€	Plan 2024 T€
Abwasserreinigungsanlagen	333	1.423
Abwassersammlungsanlagen	3.320	3.273
	3.653	4.696

Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital entwickelt sich wie folgt:

	Stand 31.12.2022 €	Zuführung 2023 €	Entnahme 2023 €	Stand 31.12.2023 €
Stammkapital	2.600.000,00	0,00	0,00	2.600.000,00
Allgemeine Rücklage	13.863.356,40	0,00	0,00	13.863.356,40
Zweckgebundene Rücklagen	1.064.414,29	0,00	0,00	1.064.414,29
<i>Gewinnvortrag</i>	<i>1.385.822,96</i>		<i>-1.057.482,99</i>	<i>328.339,97</i>
<i>Jahresüberschuss</i>	<i>2.070.717,43</i>	<i>2.427.186,03</i>	<i>-2.070.717,43</i>	<i>2.427.186,03</i>
<i>Ergebnisverwendung</i>	<i>-3.128.200,42</i>	<i>-2.230.503,00</i>	<i>3.128.200,42</i>	<i>-2.230.503,00</i>
Bilanzgewinn	328.339,97	196.683,03	0,00	525.023,00
	17.856.110,66	196.683,03	0,00	18.052.793,69

Personalstatistik

Am Jahresende waren im Abwasserwerk beschäftigt:	2023	2022
Beamte	1,38	1,36
Tariflich Beschäftigte	16,29	15,83
(als Vollzeitkräfte gerechnet)	17,67	17,19

Gemäß § 267 Abs. 5 HGB waren folgende Mitarbeiter beschäftigt:

	2023	2022
Beamte	2,00	2,00
Tariflich Beschäftigte	22,00	21,92
	24,00	23,92

Der Personalaufwand gliedert sich in:	2023 T€	2022 T€
Besoldung und Entgelte	934	989
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	285	316
	1.219	1.305

Tarif und Mengenstatistik

Die im Jahr 2023 veranlagten Gebühren setzen sich wie folgt zusammen:

Niederschlagswasser	qm	Gebühr	Umsatzerlöse
für 2023	2.826.038		3.444.881,78
davon			
übrige	1.824.826	1,22	2.226.289,42
Straßenbaulastträger			
Stadt	931.608	1,22	1.136.561,76
Stadt Troisdorf	11.829	0,98	11.545,10
Kreis	17.230	1,22	21.020,60
Land	40.545	1,22	49.464,90
für 2022	2.814.833		3.330.233,90
davon			
übrige	1.813.246	1,17	2.121.497,82
Straßenbaulastträger			
Stadt	931.517	1,21	1.127.135,57
Stadt Troisdorf	12.295	0,95	11.692,76
Kreis	17.230	1,21	20.848,30
Land	40.545	1,21	49.059,45
Schmutzwasser	cbm	Gebühr	Umsatzerlöse
für 2023	1.518.232		6.022.463,39
davon			
übrige	1.512.056	3,97	6.002.848,41
Stadt Troisdorf	6.176	3,18	19.614,98
für 2022	1.557.207		5.975.024,64
davon			
übrige	1.551.152	3,84	5.956.423,68
Stadt Troisdorf	6.055	3,07	18.600,96
Klärschlamm	cbm	Gebühr	Umsatzerlöse
in 2023			
Abflusslose Gruben	259,50	58,59	15.204,11
Sonstige	59,50	62,53	3.720,54
in 2022			
Abflusslose Gruben	160,00	58,59	9.374,40
Sonstige	50,50	62,53	3.157,77

Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Betriebsleitung:

Dr. Stephan Smith, erster Beigeordneter der Stadt Niederkassel

Stellvertretung:

Carsten Walbröhl, zweiter Beigeordneter der Stadt Niederkassel

	Tätigkeit	
Ausschussvorsitzende/r:		
Heinz Reuter	Rentner	
Stellvertr. Vorsitzende/r:		
Norbert Lukas	Rentner	
Mitglieder des Betriebsausschusses:		
Andreas Grünhage	Jurist	
Hans-Dieter Lülisdorf	Maschinenschlosser	
Marcus Sulzer	Kaufm. Angestellter	
Siegfried Voge	Rentner	
Edgar Engelhardt	pensionierter Lehrer	
Friedrich Reusch	Diplom-Ökonom	
Karl Heinz Plies	Rentner	(ab 14.12.2023)
Sachkundige/r Bürger/in:		
Michael Poguntke	Kaufm. Angestellter	
Hubert Paulus	Rentner	
Sascha Essig	Verkäufer	(bis 19.04.2023)
Birgit Bißeling	Rentnerin	(ab 20.04.2023)
Rudolf Wickel	staatlich geprüfter Betriebswirt	
Karl Heinz Plies	Rentner	(bis 13.12.2023)

Niederkassel, den 20. August 2023

Abwasserwerk der Stadt Niederkassel

gez. Dr. Stephan Smith
- Betriebsleiter -

Anlage zum Anhang												
Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023												
	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Vortrag	Zugang	Abgang	Umbuch.	Endbestand	Vortrag	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endbestand	31.12.2023	31.12.2022
	31.12.2022	2023	2023	2023	31.12.2023	31.12.2022	2023	2023	2023	31.12.2023	€	€
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	225.726,00	0,00	0,00	0,00	225.726,00	133.734,53	12.426,00	0,00	0,00	146.160,53	79.565,47	91.991,47
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	218.529,66	0,00	0,00	0,00	218.529,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	218.529,66	218.529,66
2. Abwasserreinigungsanlagen	29.103.610,83	36.912,11	0,00	59.503,21	29.200.026,15	20.317.149,32	981.620,00	0,00	0,00	21.298.769,32	7.901.256,83	8.786.461,51
3. Abwassersammlungsanlagen	124.625.275,29	1.844.325,22	105.261,26	1.583.418,82	127.947.758,07	65.294.329,23	2.465.607,24	49.234,26	0,00	67.710.702,21	60.237.055,86	59.330.946,06
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.326.764,27	37.977,24	23.848,12	0,00	1.340.893,39	1.135.372,63	50.251,26	19.897,77	0,00	1.165.726,12	175.167,27	191.391,64
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.348.774,07	3.946.754,48	0,00	-1.642.922,03	3.652.606,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.652.606,52	1.348.774,07
Sachanlagen Gesamt	156.622.954,12	5.865.969,05	129.109,38	0,00	162.359.813,79	86.746.851,18	3.497.478,50	69.132,03	0,00	90.175.197,65	72.184.616,14	69.876.102,94
III. Finanzanlagen												
Beteiligung	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anlagevermögen Gesamt	156.848.680,12	5.865.969,05	129.109,38	0,00	162.585.539,79	86.880.585,71	3.509.904,50	69.132,03	0,00	90.321.358,18	72.264.181,61	69.968.094,41

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023*)

gemäß § 14 der Betriebssatzung des
Abwasserwerks der Stadt Niederkassel

1. Grundlagen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Niederkassel erfolgt über eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung gem. § 107, 107a GO NRW. Sie wird als ein Eigenbetrieb nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel vom 01.12.1993 in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit der Gemeindeordnung geführt. Die Abwasserbeseitigungspflicht ist im Einzelnen der Entwässerungssatzung der Stadt Niederkassel vom 16.12.2010 zu entnehmen. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 02.10.1989 regelt den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie die Entwässerung der Grundstücke. Weiterhin betreibt die Stadt die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in Verbindung mit der Satzung über die Entleerung von Grundstückskläreinrichtungen vom 22.12.1987.

2. Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr 2023 ergibt sich für das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel einen Jahresüberschuss von TEUR 2.427 (Vorjahr: TEUR 2.071), der mit TEUR 187 über dem für das Jahr 2023 geplanten Ergebnis von TEUR 2.240 liegt.

Der Pro-Kopf Frischwasserverbrauch im Stadtgebiet ist im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der Verbrauch mit 105 Liter pro Tag (Vorjahr: 110) liegt unter dem Bundesdurchschnitt von ca. 121 Liter pro Tag.

Dadurch bedingt verspürte das Abwasserwerk im Jahr 2023 einen Rückgang der Schmutzwassermenge von 38.975 m³ (vgl. Anhang, S. 9). Die niederschlagsrelevanten Straßenflächen sowie die übrigen Grundstücksflächen sind gegenüber dem Vorjahr mit 2.826.038 m² (vgl. Anhang, S. 9) leicht angestiegen.

2.1 Klärschlamm Entsorgung

Die Klärschlamm Entsorgung wurde im Jahr 2023 mit Leistungserbringung über einen Zeitraum von 8 Jahren neu ausgeschrieben. Die Entsorgung erfolgt seither über den Vertragspartner MR Verwertung GmbH in die Verbrennung des Cementwerkes Geseke (Heidelberg Cement AG) bis Ende März 2031. Optional ist dann eine Verlängerung um 2 Jahre möglich.

*) Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- eine Einheit (TEUR, EUR und %) auftreten.

2.2 Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen Klärwerk

In den Jahren 2019 / 20 wurde eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer 4. Reinigungsstufe durchgeführt. Eine 4. Reinigungsstufe zur Eliminierung von Medikamenten und Mikroplastik wird voraussichtlich in 2029 / 30 durch EU-Vorgaben gefordert werden. Aktuell liegen noch keine gesetzlichen Vorgaben bzw. Grenzwerte zum Reinigungsziel vor, die Verfahrensauswahl und auch die allgemeine Notwendigkeit einer weitergehenden Spurenstoffelimination sind vor diesem Hintergrund individuell abzuwägen. Darüber hinaus sollen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Möglichkeiten einer optimalen Klärschlammverwertung bzw. -trocknung vor Ort geprüft werden.

Zur Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen wurde ein Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren zur Erweiterung der bestehenden Kläranlage in nördlicher und südlicher Richtung eingeleitet. Die nördlich der Kläranlage gelegene Parzelle von ca. 6.700 m² wurde Anfang 2023 hierfür gerodet und vorbereitet.

2.3 Kanalsanierungen und Erneuerungen

Gemäß dem durch die BR Köln genehmigten Abwasserbeseitigungskonzept für die Jahre 2023-2028 wurden verschiedene hydraulische und bauliche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Um die Schwachpunkte im Kanalnetz über das gesetzlich festgesetzte Maß zu bestimmen, wurden im Jahr 2022 in einer hydraulischen Langzeitsimulation vier Starkregenereignisse kalkuliert und hierbei verschiedene Übertrittsorte bei extremen Starkregen festgestellt. Um diesen Szenarien vorzubeugen, sollen diese Gebiete hydraulisch saniert werden. 4 Maßnahmen sind im Zeithorizont bis 2028 im Abwasserbeseitigungskonzept verankert.

Im Rahmen dieser hydraulischen Studie wurde der Bedarf zur Errichtung eines Regenrückhaltebeckens im Nebenschluss der Kopernikusstraße / Berliner Straße mit einem Rückhaltevolumen von 2.000 m³ im Bereich des Schulzentrums Nord in Niederkassel-Lülsdorf ermittelt. Die Maßnahme wurde im Sommer 2023 begonnen und voraussichtlich im Herbst 2024 abgeschlossen.

3. Ertragslage

Die Ertragslage des Abwasserwerkes entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Plan 2023	Ist 2023	Vergleich Plan/Ist 2023	Ist 2022	Veränderung Ist 2023 Ist 2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	10.710	10.753	43	10.224	529
2. andere aktivierte Eigenleistungen	70	89	19	87	2
3. sonstige betriebliche Erträge	2	66	64	111	-45
Betriebsleistung	10.782	10.908	126	10.422	486
4. Materialaufwand	2.440	2.130	310	2.339	209
5. Personalaufwand	1.289	1.219	70	1.304	85
6. Abschreibungen	3.282	3.510	-228	3.212	-298
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	817	791	26	765	-26
Betriebsaufwand	7.828	7.650	178	7.620	-30
Betriebsergebnis	2.954	3.258	304	2.802	456
8. Zinsertrag	4	4	0	4	0
9. Zinsaufwand	717	834	-117	734	-100
Finanzergebnis	-713	-830	-117	-730	-100
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.241	2.428	187	2.072	356
10. sonstige Steuern	1	1	0	1	0
Jahresüberschuss	2.240	2.427	187	2.071	356

Die Betriebsleistung im Wirtschaftsjahr 2023 von TEUR 10.908 liegt mit TEUR 126 über dem Planansatz von TEUR 10.782. Die Umsatzerlöse lagen leicht über den Planwerten. Die Steigerung der Erlöse gegenüber dem Vorjahr liegt im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme der Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren. Zudem sind die Erlöse aus der Auflösung von Zuschüssen angestiegen, da einige Erschließungsmaßnahmen aus Vorjahren nun gegenüber dem Abwasserwerk abgerechnet (u.a. SEG) und als Zuschüsse passiviert wurden. Die Umsätze im Bereich Schmutzwasser sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 48 angestiegen – ohne Auflösung aus Gebührenüberdeckung in Höhe von TEUR 318. Bei einem Schmutzwasserrückgang von rd. 39.000 m³ zum Vorjahr sind die angestiegenen Erlöse der zum 01.01.2023 eingeführten Gebührenerhöhung zurückzuführen.

Die Umsätze im Bereich Niederschlagswasser sind zum Vorjahr um TEUR 115 auf TEUR 3.445 gestiegen. Hier ist ein leichter Anstieg an versiegelten Flächen (+ 11.205 m²) zu verzeichnen, sowie auch hier die Erlössteigerung durch die Erhöhung der Gebühr.

Der im Vergleich zum Planansatz niedriger ausfallende Betriebsaufwand (TEUR -178) ist zum Großteil auf den neuen Vertragspartner bei der Klärschlamm Entsorgung (TEUR -135) zurückzuführen. Auch die Kosten für Stromversorgung lagen nicht so hoch, wie in der Planung angenommen war.

Jedoch fielen die Abschreibungen um TEUR 228 höher aus als geplant. Hier sind auch die abgerechneten Erschließungsmaßnahmen ursächlich, welche zu Mehrabschreibungen geführt haben.

Im Vergleich zum Jahr 2022 ist der Jahresüberschuss um TEUR 356 gestiegen. Hiervon resultieren TEUR 318 aus der Inanspruchnahme von Gebührenrückstellungen.

Der Betriebsaufwand ist zwar niedriger als im Plan angenommen ausgefallen, jedoch liegt dieser immer noch über dem Vorjahr. Beim Verbrauch von Trinkwasser ist ein Trend zur Sparsamkeit zu verzeichnen, womit auch weniger Schmutzwasser produziert wird. Diese Konstellation führt unweigerlich zu einer Gebührenunterdeckung.

Die hierdurch entstandenen Unterdeckungen stellen sich wie folgt dar:

	Überdeckung(+)/ Unterdeckung(-) 2023	Überdeckung(+)/ Unterdeckung(-) 2022	Überdeckung(+)/ Unterdeckung(-) 2021
	EUR	EUR	EIUR
Schmutzwasser	-277.460,59	-319.236,97	-153.108,71
befestigte Fläche	-111.684,05	-12.738,40	-169.227,10
Straßenfläche	-78.617,09	-49.493,10	-52.945,51
Gesamt	-467.761,73	-381.468,47	-375.281,32

Aus dem Jahr 2020 bestand in den Rückstellungen noch ein Rest aus Überdeckungen in Höhe von 317.915,86 € im Bereich Schmutzwasser. Diese Rückstellung wurde im Jahr 2023 zugunsten der Gebührenunterdeckung in Anspruch genommen. Sowohl im Bereich Schmutzwasser, wie auch beim Niederschlagswasser sind nun keine Rückstellungen mehr vorhanden.

Die Erhebung der Schmutz-/ Niederschlagswassergebühr erfolgt auf der Grundlage der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung in der jeweils gültigen Fassung. Für die Grundstückskläreinrichtungen wird die Gebühr nach der Satzung über die Entsorgung der Grundstückskläreinrichtungen ebenfalls in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Die satzungsmäßig festgelegten Gebühren betragen:

Gebührenberechnung	2023	2022	2021
Schmutzwasser EUR/m ³	3,97	3,84	3,84
Niederschlagswasser:			
befestigte Fläche EUR/m ²	1,22	1,17	1,17
Straßenfläche EUR/m ²	1,22	1,21	1,21
Klärschlamm Entsorgung:			
abflusslose Gruben EUR/m ³	58,59	58,59	58,59
sonstige Grundstücksentwässerungsanlagen (Fremdeinleiter) EUR/m ³	62,53	62,53	62,53

4. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage wird mit folgenden Strukturkennzahlen dargestellt.

Eigenkapitalquote 1 (EK 1)	2023	2022
$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{18.052.793,69 * 100}{73.287.944,07} = 24,63\%$	$\frac{17.856.110,66 * 100}{71.031.880,30} = 25,14\%$
Eigenkapitalquote 2 (EK 2)		
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Empf. Ertragszuschüsse}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{18.052.793,69 + 12.472.169,00}{73.287.944,07} * 100 = 41,65\%$	$\frac{17.856.110,66 + 11.525.671,00}{71.031.880,30} * 100 = 41,36\%$
Anlagendeckungsgrad 2 (AD 2)		
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Empf. Ertragszuschüsse} + \text{langfr. Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$	$\frac{18.052.793,69 + 12.472.169,00 + 24.472.275,68}{72.264.181,61} * 100 = 76,11\%$	$\frac{17.856.110,66 + 11.525.671,00 + 18.748.729,56}{69.968.094,41} * 100 = 68,79\%$
Anlagenintensität (AI)		
$\frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{72.264.181,61 * 100}{73.287.944,07} = 98,60\%$	$\frac{69.968.094,41 * 100}{71.031.880,30} = 98,50\%$

Der Anstieg der Bilanzsumme um TEUR 2.256 liegt auf der Aktivseite im Wesentlichen an einer Zunahme des Anlagevermögens. Hier sind die Abwassersammelanlagen zu erwähnen, die aufgrund abgerechneter Erschließungsmaßnahmen angestiegen sind. Zudem gab es eine Zunahme bei den Anlagen im Bau. Aufgrund des Pandemiegeschehens gab es aus den Vorjahren einen Rückstau an geplanten Maßnahmen. Im Jahr 2023 wurde nun mit

einigen Maßnahmen begonnen, um den Rückstau aufzuholen und die fälligen Maßnahmen zu beginnen.

Auf der Passivseite erhöhten sich entsprechend die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, da die Baumaßnahmen einer Fremdfinanzierung bedurften. Insgesamt hat sich die Eigenkapitalquote 1 gegenüber dem Vorjahr geringfügig von 25,14 % auf 24,63 % verringert. Die Eigenkapitalquote 2 blieb nahezu konstant und betrug in 2023 41,65 %.

Bei der Kennziffer Anlagendeckungsgrad 2 führte der Anstieg der Ertragszuschüsse zusammen mit einer Mehrung des Eigenkapitals und des langfristigen Fremdkapitals, zu einem starken Anstieg des Anlagendeckungsgrades auf 76,11 % (VJ: 68,79 %). Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist.

Die Höhe der Zugänge incl. Umbuchungen (TEUR 7.509) im Anlagevermögen bei gleichzeitigem Anstieg der Bilanzsumme haben dazu geführt, dass die Anlagenintensität nahezu gleichgeblieben ist.

Die Finanzlage des Eigenbetriebs ergibt sich aus der folgenden Darstellung zur Entwicklung des Finanzmittelfonds.

Im Einzelnen setzt sich der Finanzmittelfonds wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
Guthaben bei Kreditinstituten	2	1	1
Kontokorrent-/Tagesgeldverbindlichkeiten	-3.522	-4.694	1.172
	<u>-3.520</u>	<u>-4.693</u>	<u>1.173</u>

Anlage 4

Die Ursachen für die Veränderung des Finanzmittelfonds werden aus nachfolgender Kapitalflussrechnung ersichtlich:

			2023	2022
			TEUR	TEUR
1.		Jahresergebnis	2.427	2.071
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände Anlagevermögens	3.510	3.212
3.	+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-477	123
4.	-	Auflösung der Ertragszuschüsse	-871	-722
5.	-/+	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6	21
6.	+/-	Zinsaufwand / -ertrag	830	730
7.	-/+	Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Forderungen an die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände	40	-39
8.	+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Verbindlichkeiten an die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe, Verb. an verbundene Unternehmen und sonstige Verbindlichkeiten	+483	-334
9	=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.948	5.062
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	52	6
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-5.866	-2.355
12.	+	erhaltene Zinsen	1	
13.	=	Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-5.812	-2.349
14.	-	Auszahlungen an die Stadt Niederkassel	-2.230	-3.128
15.	+	Einzahlungen aus empfangenen Ertragszuschüssen	1.818	171
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	5.590	3.546
17.	-	Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	-3.306	-2.521
18.	-	Zinszahlungen	-834	-730
19.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.038	-2.662
20.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Positionen 9,13 und 19)	1.174	51
21.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-4.693	-4.744
22.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-3.520	-4.693

Die Liquidität des Eigenbetriebes ist durch die gewährte Giro-Kreditlinie der Kreisparkasse Köln in Höhe von € 8,0 Mio. gesichert. Die Kreditlinie ist wahlweise ausnutzbar als Kredit in laufender Rechnung oder Terminkredit oder als mehrjähriger Liquiditätskredit gemäß des jeweils gültigen Runderlasses.

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei der Prüfung nach § 53 HGrG wird die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie angrenzende Bereiche in Bezug auf die VFE-Lage sowie Rentabilität des Betriebes anhand eines Fragenkatalogs festgestellt und dokumentiert. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts waren keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung benannt. Darüber hinaus wird auf die gemachten Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen.

6. Voraussichtliche Entwicklung

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 sieht einen Jahresüberschuss von rd. TEUR 2.053 vor.

Der Vermögensplan für das Jahr 2024 sieht Investitionen in Höhe von TEUR 4.841 vor. Davon entfallen auf die Renovierung und Erneuerung des Kanalnetzes gemäß den Anforderungen der Bezirksregierung an die Durchführung des Abwasserbeseitigungskonzeptes TEUR 525. Für Erschließungsmaßnahmen sind für das Jahr 2024 keine Auszahlungen geplant. Für den Bereich Pumpwerke sind Investitionen in Höhe von TEUR 2.623 im Plan enthalten. Hier ist das neue Regenrückhaltebecken in der Berliner Straße mit TEUR 2.500 zu erwähnen.

Die geplanten Investitionen im Bereich der Kläranlage von TEUR 1.423 entfallen im Wesentlichen mit TEUR 530 auf die Sanierung und Optimierung Sand- und Fettfangs und mit TEUR 410 auf die Anschaffung eines weiteren Blockheizkraftwerkes. Für die Erneuerung des Prozessleitsystems sind TEUR 260 geplant.

7. Chancen und Risiken

Verschiedene Gesetzgebungen bestimmen den Ablauf der Abwasserentsorgung und müssen permanent betrachtet und mit den örtlichen Gegebenheiten abgeglichen werden. Hierbei müssen Veränderungen bewertet und gewichtet werden, um notwendige Maßnahmen frühzeitig einzuleiten. Diese Prozesse erstrecken sich oft über lange Zeiträume und der daraus resultierende Zeitverlust kann erhebliche Kostensteigerungen mit sich ziehen. Die Herausforderung liegt darin, derartige Veränderungen und Abläufe frühzeitig zu erkennen und einzuplanen, um Umsetzungsphasen langfristig zu verkürzen. Auch mit Blick auf die Gebührenstabilität und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Niederkassel muss mit großem Engagement daran gearbeitet werden, Planungen und Arbeitsabläufe stetig zu verbessern.

Aufgrund des **steigenden Alters des Kanalnetzes** erfordert die langfristige Substanzerhaltung des vorhandenen Infrastrukturvermögens eine konsequente Fortsetzung der baulichen Sanierungen. Um die Belastungen für die Anwohner und den Verkehr möglichst gering zu halten, werden Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Stadt Niederkassel und den Stadtwerken der Stadt Niederkassel gebündelt.

In Bezug auf die **zunehmenden Starkregenereignisse** berücksichtigt das aktuelle Abwasserbeseitigungskonzept die hydraulischen Optimierungsmöglichkeiten im Kanalnetz. Am 14./15. Juli 2021 ereignete sich in Niederkassel und Umgebung eine Hochwasserkatastrophe. Für den aus der Beseitigung der Schäden angefallenen Aufwand

im Jahr 2021 und 2022 ist eine Erstattung durch die „Wiederaufbauhilfe“ des Landes NRW zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe von insgesamt TEUR 209 erfolgt.

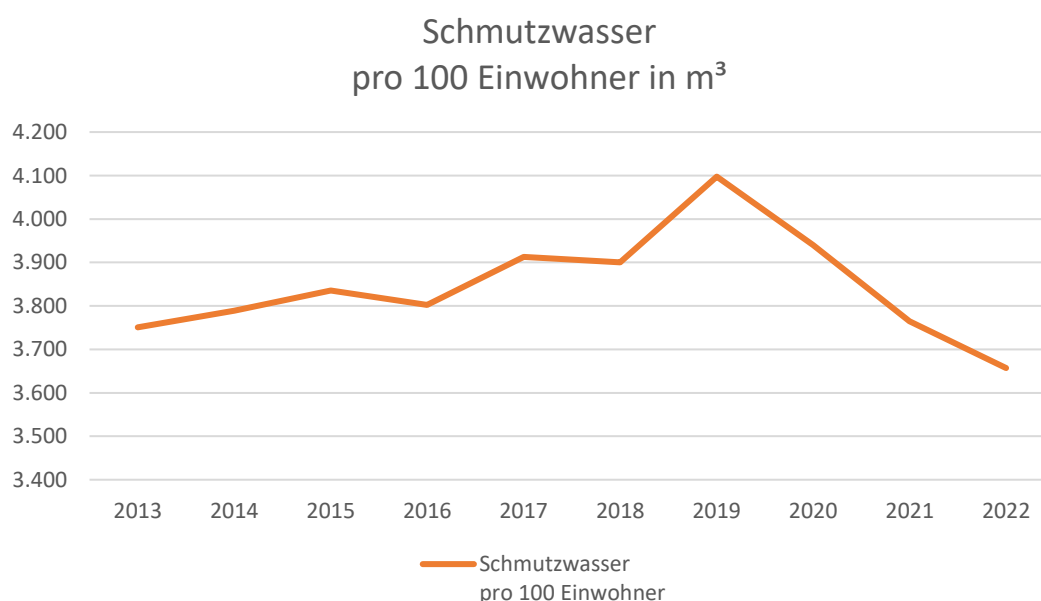
Die Kläranlage wird ständig modernisiert, um einen wirtschaftlicheren Betrieb der Anlagen zu gewährleisten. Von der Optimierung der Klärprozesse wird sich neben der Energieerzeugung aus dem Faulgas eine verbesserte Nutzung der vorhandenen Ressourcen versprochen.

Gleichzeitig kann es künftig gesetzlich erforderlich werden, eine **weitere Reinigungsstufe zur Eliminierung von Spurenstoffen** zu errichten, die erhebliche Herstellungskosten und Unterhaltungskosten mit sich bringt. Die zurzeit gültige Gesetzeslage verpflichtet die Stadt Niederkassel nicht dazu, eine sogenannte 4. Reinigungsstufe zu errichten. Auch hat eine im Vorfeld durchgeführte Überprüfung, ob im Abwasser der Kläranlage der Stadt Niederkassel signifikante Spurenstoffe vorhanden sind nicht ergeben, dass hier ein Handlungsbedarf besteht. Dennoch plant die Stadt hier ein Baurechtsverfahren einzuleiten, damit im Umfeld der Kläranlage Flächen zur Verfügung stehen, um hier entsprechende Anlagenteile errichten zu können.

Das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel wird auch künftig mit viel Engagement die Sanierungskonzepte und Optimierungen fortführen und dabei die Wirtschaftlichkeit in allen Entscheidungsprozessen berücksichtigen. Insgesamt wird eine positive Gesamtentwicklung angestrebt.

Aufgrund des Ukrainekriegs seit Ende Februar 2022 ergaben sich **hohe Inflationsraten**, die sich auch weiterhin negativ auf die Aufwandsstruktur des Abwasserwerkes auswirken. Dies hat sich insbesondere beim Materialaufwand (beispielsweise Fällmittel) und bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen bemerkbar gemacht.

Das **Verbrauchsverhalten der Einwohner** ist ein kaum beeinflussbarer Faktor. Bei der Betrachtung der Verbräuche der letzten zehn Jahre ist festzustellen, dass diese seit 2019 rückläufig sind. Es ist grundsätzlich gut, dass mit der Ressource Wasser bewusster gehaushaltet wird, jedoch gilt: Sinkende Verbräuche haben eine Steigerung der Schmutzwassergebühr zur Folge, da gleichbleibende Aufwendungen für die Entwässerung auf weniger verbrauchte Kubikmeter umgelegt werden. Im Ergebnis steigt die Gebühr, jedoch bleiben die Umsatzerlöse für den Betrieb konstant, da die Menschen sparsamer mit Wasser sind.



Das Abwasserwerk Niederkassel hat die Abwassergebühren 2024 auf Basis der im Jahr 2022 reformierten Rechtsprechung kalkuliert. Dies führte zu geringeren kalkulatorischen Zinsen für den gebührenfähigen Aufwand als in den Vorjahren. Jedoch wurde dies aufgefangen durch den inflationsbedingten Anstieg der Preisindizes, welche zu höheren kalkulatorischen Abschreibungen führte. Aufgrund der in den letzten beiden Jahren festgestellten Gebührenunterdeckungen, rechnet das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel bei dem im Herbst 2024 aufzustellenden Wirtschaftsplan mit einem Anstieg der Abwassergebühr für das Jahr 2025.

Niederkassel, den 17. August 2024

Abwasserwerk der Stadt Niederkassel

gez. Dr. Stephan Smith
- Betriebsleiter -

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel mit Sitz in Niederkassel,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserwerk der Stadt Niederkassel, Niederkassel, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den aufgrund satzungsrechtlicher Bestimmungen erstellten Lagebericht des Abwasserwerk der Stadt Niederkassel, Niederkassel, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW und i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen - GO NRW – i.V.m. § 21 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - EigVO NRW - unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für den aufgrund satzungsrechtlicher Bestimmungen aufgestellten Lagebericht, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114 GO NRW i.V.m. der EigVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnlichen Einrichtung seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Reichshof, den 26. August 2024

WTL Weber Thönes Linden GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Michael Linden
Wirtschaftsprüfer

ABWASSERWERK DER STADT NIEDERKASSEL, NIEDERKASSEL

Umfassende Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

Das Anlagevermögen setzt sich aus den immateriellen Vermögensgegenständen und dem Sachanlagevermögen zusammen:

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	79.565,47	91.991,47
Sachanlagevermögen	72.184.616,14	69.876.102,94
Finanzanlagen / Beteiligungen	0,00	0,00
	72.264.181,61	69.968.094,41

Das Sachanlagevermögen des Eigenbetriebes hat sich im Berichtsjahr nach der sog. Nettomethode, d. h. zu Buchwerten, wie folgt entwickelt:

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Buchwert (Sachanlagen)	69.876.102,94	70.749.796,09
Zugänge	5.865.969,05	2.352.652,94
Umbuchungen	0,00	0,00
Abgänge	-59.977,35	-25.592,02
Abschreibungen Sachanlagen	-3.497.478,50	-3.200.754,07
	72.184.616,14	69.876.102,94

Der nachfolgende Anlagenspiegel gibt die Entwicklung des Sachanlagevermögens nach der sog. Nettomethode, d. h. zu Buchwerten wieder. Ausgehend von den Bilanzansätzen des Vorjahres werden Zugänge zu Anschaffungs-/Herstellungskosten, die Abgänge zu Buchwerten und die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres ausgewiesen.

Der Bruttoanlagenspiegel, der die Entwicklung des Anlagevermögens ausgehend von den historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten, die Zu- und Abgänge sowie die kumulierten Abschreibungen während der gesamten Nutzungsdauer zeigt, ist als Bestandteil des Anhangs beigefügt.

Anlage 6

Nettosachanlagespiegel

	Stand 1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Abschrei- bungen EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	218.529,66	0,00	0,00	0,00	0,00	218.529,66
Abwasserreinigungsanlagen	29.103.610,83	36.912,11	59.503,21	0,00	21.298.769,32	7.901.256,83
Abwassersammlungsanlagen	124.625.275,29	1.844.325,22	1.583.418,82	105.261,26	67.710.702,21	60.237.055,86
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.326.764,27	37.977,24	0,00	23.848,12	1.165.726,12	175.167,27
Anlagen im Bau	1.348.774,07	3.946.754,48	-1.642.922,03	0,00	0,00	3.652.606,52
	156.622.954,12	5.865.969,05	0,00	129.109,38	90.175.197,65	72.184.616,14

Die Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, unter Zugrundelegung auch steuerlich anerkannter Nutzungsdauer bewertet.

Anlage 6

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	645.150,56	580.188,75
2. Forderungen gegen die Stadt / Eigenbetriebe	311.045,20	291.064,22
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.939,13	1.216,22
4. Sonstige Vermögensgegenstände	52.820,30	166.076,20
	1.012.955,19	1.038.545,39

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen aus Abwassergebühren	474.261,67	412.089,07
Forderungen aus Kanalbenutzungsgebühren	101.645,58	100.201,47
Forderungen aus Kanalanschlussbeiträgen	60.056,63	57.993,04
Forderungen aus Kanalhausanschlussgenehmigungen	6.151,30	7.098,50
Forderungen aus Fäkalien	3.035,38	2.806,67
Forderungen aus Abwasserüberlassungspflicht	0,00	0,00
	645.150,56	580.188,75

2. Forderungen an die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Stadt Niederkassel	191.614,84	105.220,15
Stadtwerke Niederkassel	119.430,36	185.844,07
	311.045,20	291.064,22

Anlage 6

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH	3.939,13	1.216,22

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Sonstige Forderungen	784,00	125.751,77
debitorische Kreditoren	34.625,89	22.914,02
sonstige Vermögensgegenstände manuell	17.410,41	17.410,41
Durchlaufende Posten	0,00	0,00
	52.820,30	166.076,20

II. Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Kasse	28,93	37,89
Kasse Kläranlage	88,19	571,26
VR-Bank Rhein Sieg eG	2.085,15	1.083,70
	2.202,27	1.692,85

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Rechnungsabgrenzungsposten	8.605,00	23.547,65

Anlage 6

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. Stammkapital

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Stammkapital	2.600.000,00	2.600.000,00

Vgl. hierzu § 3 der Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel vom 01.12.1993, in Kraft seit 01.01.1994.

II. Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage blieb unverändert.

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
allgemeine Rücklage	12.233.001,06	12.233.001,06
Rücklage aus Erstattung Abwasser- abgabe	1.630.355,34	1.630.355,34
	13.863.356,40	13.863.356,40

III. Zweckgebundene Rücklage

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Landeszuweisungen	1.064.414,29	1.064.414,29

Anlage 6

IV. Bilanzgewinn

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Gewinn-/Verlustvortrag	328.339,97	699.622,54
Jahresüberschuss	2.427.186,03	2.070.717,43
Ergebnisverwendung	-2.230.503,00	-2.442.000,00
Bilanzgewinn	525.023,00	328.339,97

B. Empfangene Ertragszuschüsse

Die Ertragszuschüsse entwickelten sich wie folgt:

	Stand 1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Auflösungen EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Empfangene Ertragszuschüsse					
Kanalanschlussbeiträge bis 31.12.2002	2.480.819,00	0,00	0,00	374.673,00	2.106.146,00
Zuschüsse Dritter bis 31.12.2002	1.020.653,00	0,00	0,00	141.174,00	879.479,00
Kanalanschlussbeiträge	7.255.723,00	1.804.928,34	0,00	333.887,34	8.726.764,00
Zuschüsse Dritter	768.476,00	12.606,91	0,00	21.302,91	759.780,00
	11.525.671,00	1.817.535,25	0,00	871.037,25	12.472.169,00

Anlage 6

C. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 1.1.2023 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Urlaubsverpflichtung	95.217,56	95.217,56	0,00	62.847,52	62.847,52
Ausstehende Rechnungen	86.270,89	56.643,07	25.027,82	0,00	4.600,00
Abwasserabgabe	74.000,00	56.528,20	17.471,80	75.000,00	75.000,00
unterlassene Instandhaltung	55.241,03	55.241,03	0,00	9.362,04	9.362,04
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	18.135,00	18.135,00	0,00	18.165,00	18.165,00
Gebührenüberdeckung	317.915,86	317.915,86	0,00	0,00	0,00
	646.780,34	599.680,72	42.499,62	165.374,56	169.974,56

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.315.984,56	38.209.788,75
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	19.220,82
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	800.172,36	513.885,35
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe	629.111,96	610.641,33
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	157.136,47	179.147,37
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.690.601,47	1.470.634,68
	42.593.006,82	41.003.318,30

Anlage 6

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

	Stand 1.1.2023 EUR	Erhöhung in 2023 EUR	Minderung in 2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Summe Darlehen	33.443.146,83	2.283.997,80	0,00	35.727.144,63
Kreissparkasse Köln - lfd. Bankkonto - Zinsabgrenzungen	4.694.389,92 72.252,00	0,00 0,00	1.172.111,07 5.690,92	3.522.278,85 66.561,08
	38.209.788,75	2.283.997,80	1.177.801,99	39.315.984,56

Darlehensgeber	Stand 1.1.2023 EUR	Zugang EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
NRW Bank	15.596.903,06	4.773.400,00	1.140.357,52	19.229.945,54
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankf. am Main	9.303.470,00	0,00	700.298,00	8.603.172,00
Kreissparkasse Köln	4.593.877,48	0,00	384.420,44	4.209.457,04
Landesbank Hessen-Thüringen/Helaba	633.265,00	0,00	66.670,00	566.595,00
Deutsche Genoss.-Hypothekenbank/DZ HYP AG	612.500,00	816.640,00	111.251,00	1.317.889,00
Sparkasse KölnBonn	2.703.131,29	0,00	968.709,80	1.734.421,49
Sontige Darlehen	0,00	65.664,56	0,00	65.664,56
	33.443.146,83	5.655.704,56	3.371.706,76	35.727.144,63

2. Erhaltene Anzahlungen

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Erhaltene Anzahlungen	0,00	19.220,82

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	653.360,76	454.613,87
einbehaltene Sicherheiten	146.811,60	59.271,48
	800.172,36	513.885,35

4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00

5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Stadt Niederkassel	444.615,30	366.945,41
Stadtwerke der Stadt Niederkassel	184.496,66	243.695,92
	629.111,96	610.641,33

6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmern

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH	157.136,47	179.147,37

7. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Darlehen Bundeskasse	761.221,43	827.570,87
kreditorische Debitoren aus Abwassergebühren	605.174,95	629.313,20
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehalt	306.839,27	13.539,92
kreditorische Debitoren aus Abwassergebühren Hallenbad	0,00	0,00
kreditorische Debitoren aus Abwassergebühren AWW	0,00	0,09
kreditorische Debitoren sonstige	17.365,82	0,00
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	0,00	210,60
	1.690.601,47	1.470.634,68

Das Darlehen gegenüber der Bundeskasse Halle setzt sich zum 31. Dezember 2023 aus den Darlehensbeträgen in Höhe von EUR 680.266,32 und ausstehender Tilgungs- und Zinsleistungen in Höhe von EUR 80.955,11 zusammen.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Erlöse aus Schmutzwasser	6.015.392,82	5.966.861,81
Erlöse aus Niederschlagswasser	3.444.881,78	3.330.233,90
Erlöse aus Klärschlamm	18.924,71	12.532,19
Stromeinspeisung	77.070,75	187.137,73
Gebührenüberdeckung Schmutz- und Niederschlagswasser	317.915,86	0,00
Auflösung von Ertragszuschüssen	871.037,25	722.349,03
Sonstige übrige Erlöse	7.629,30	4.582,56
	10.752.852,47	10.223.697,22

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Aktivierte Eigenleistungen	89.344,40	86.932,23

3. Sonstige betriebliche Erträge

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	3.230,50
Auflösung von sonstigen Rückstellungen	42.499,62	0,00
Versicherungserstattungen	6.243,06	0,00
übrige sonstige Erträge	17.043,11	107.770,82
	65.785,79	111.001,32

Anlage 6

4. Materialaufwand

a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Verbrauchsmaterialien	33.577,64	25.097,59
Alurid	110.625,10	38.745,92
Kalkmilch	25.121,70	20.332,10
Eisen II/III Chlorid	3.670,74	10.073,88
Flockungsmittel	47.498,68	73.825,06
Unterhaltungsmaterialien	60.222,59	57.851,00
Werkzeuge u. sonstige Kleingeräte	1.540,57	238,30
Skontoerträge	-3.704,36	-1.888,10
	278.552,66	224.275,75

Anlage 6

b) Aufwand für bezogene Leistungen

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Unterhaltung Gebäude einschl. Grünanl.KA	65.894,94	21.818,13
Unterhaltung BHKW's	34.414,74	0,00
Unterhaltung Kanäle	418.968,53	489.693,61
Unterhaltung Kanäle fremd	0,00	0,00
Unterhaltung Pumpwerke	107.176,01	63.015,50
Wartungen Pumpwerke	31.183,85	30.092,98
Unterhaltung Regenrückhaltebecken	0,00	0,00
Unterhaltung Rigolen	46.058,72	17.716,69
Unterhaltung Sinkkästen	31.030,85	11.299,67
Abbruchkosten	0,00	31.286,50
Unterhaltung Anlagen KA	163.677,22	182.625,30
Wartungen Anlagen KA	128.325,61	118.226,86
Abfuhr Rechengut	11.235,90	15.086,78
Abfuhr Sandfangrückstände	1.425,65	2.383,90
Schlamm Entsorgung	206.290,76	342.121,95
Abfälle aus Kanalreinigung	695,20	0,00
Entsorgung organische Fette	825,64	1.740,66
Abwasseruntersuchungen	8.386,58	6.561,68
Erdgas Kläranlage	10.378,26	9.291,22
Strom Kläranlage	214.438,81	166.688,58
Strom Pumpwerke	71.304,90	46.207,32
Strom sonstige	65.465,59	23.691,78
Strom aus Einspeisung	85.435,75	179.173,93
Wasser Kläranlage	19.821,19	27.430,84
Abwasser Kläranlage	0,06	5.994,00
Wasser Pumpwerke	3.206,95	3.051,20
Abwasser Pumpwerke	273,32	650,52
Entsorgungsaufwendungen Privatanlagen	7.192,57	5.425,35
Unterhaltung Geräte Kläranlage	673,10	1.409,78
Abwasserabgaben (Schmutz-, Niederschlagsw., Kleleinleiter)	76.534,66	275.025,53
Versicherungen Kläranlage	31.223,11	27.599,88
Versicherungen Pumpwerke	9.852,61	9.597,12
	1.851.391,08	2.114.907,26

Anlage 6

5. Personalaufwand

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
<u>Löhne und Gehälter</u>		
PK Beamte	78.326,72	77.984,87
Erst. PK tarifl. Beschäftigte	-20.279,88	-18.367,97
PK tarifl. Beschäftigte	876.325,71	929.104,83
	934.372,55	988.721,73
<u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung</u>		
Versorgungskassenbeiträge	65.417,91	83.667,75
Rheinische Versorgungskasse	43.260,10	42.394,46
Sozialversicherungsbeiträge	170.574,53	189.542,48
Beihilfen	5.559,46	0,00
	284.812,00	315.604,69
	1.219.184,55	1.304.326,42

6. Abschreibungen auf Sachanlagen

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände	12.426,00	11.734,92
Abschreibungen Sachanlagen	3.492.375,24	3.186.945,14
Abschreibungen GWG POOL	5.103,26	13.808,93
	3.509.904,50	3.212.488,99

Anlage 6

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Porto	0,00	14,98
Telefon	12.987,07	10.759,24
Bürobedarf	3.600,63	5.626,40
Bücher/ Zeitschriften	167,70	154,80
Rechts-u. Beratungskosten	4.114,29	9.295,43
Prüfungskosten Jahresabschluss	18.165,00	18.944,31
Wartungskosten Bürogeräte/Software	15.554,40	6.531,80
Pflege u. Datenübernahme Kanalinformationssystem	27.817,84	10.122,14
Pflege Internet	8.086,05	0,00
Miete Vollkonsolidierungskreis	15.004,70	14.835,72
Mietkosten Fremdgeräte	537,34	239,19
Leasing PKW	8.686,92	5.239,05
sonstige Versicherungen	7.209,19	6.222,56
Mitgliedsbeiträge	17.197,11	17.468,53
Kfz-Versicherungen	6.063,66	5.398,21
Kfz-Betriebskosten	13.435,84	15.341,53
Kfz-Kostenerstattungen Mitarbeiter	554,70	1.985,89
Verluste aus Anlagenabgänge	5.638,35	24.636,97
sonstige betriebliche Aufwendungen	40.607,97	53.823,34
GWG bis € 178,50 brutto	0,00	0,00
Abfallentsorgungskosten (Hausmüll)	4.535,78	2.969,63
Schulungen/Seminare	6.378,59	9.597,68
Berufs- u. Arbeitsschutzkleidung	7.009,95	9.569,61
Gutachten	1.036,79	80.228,29
Forderungsverluste	0,00	0,00
Broschüren u. Bürgerinformationsveranstaltungen	595,00	2.258,03
Verwaltungskostenerstattung - Stadtwerke -	93.973,01	102.453,24
Verwaltungskostenerstattung -PK Stadt Niederkassel -	42.827,55	29.630,84
Verwaltungskostenerstattung - VGМК -	428.733,00	320.797,22
Nebenkosten Geldverkehr	458,32	481,28
	790.976,75	764.625,91

Anlage 6

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Zinsertrag Mahnwesen	-1.154,70	-983,69
Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	-0,01	0,00
Auflösung Abzinsung Kanalanschlussbeiträge	-2.303,59	-2.971,75
	-3.458,30	-3.955,44

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Zinsen kurzfristig vom Vollkonsolidierungskreis	54.952,28	21.176,86
Zinsen langfristiger Darlehen gegenüber Kreditinstituten	763.685,17	696.142,69
Zinsen langfristiger Darlehen der Bundeskasse	14.925,94	16.226,90
	833.563,39	733.546,45

Anlage 6

10. Sonstige Steuern

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Kfz-Steuer	682,00	698,00

11. Jahresüberschuss

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Jahresüberschuss	2.427.186,03	2.070.717,43

12. Gewinnvortrag

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Gewinnvortrag	328.339,97	1.385.822,96

13. Ergebnisverwendung

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Ergebnisverwednung	2.230.503,00	3.128.200,42

14. Bilanzgewinn

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Bilanzgewinn	525.023,00	328.339,97

**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung - Abwasserwerk der Stadt Niederkassel,
Niederkassel**

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
(IDW Prüfungsstandard 720)**

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Eine Geschäftsordnung für die Organe und ein Geschäftsverteilungsplan liegen nicht vor. Die Zuständigkeitsverteilung für die Betriebsleitung und den Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen ergeben sich aus der Betriebssatzung und der EigVO NRW. Daneben gelten für den Betriebsausschuss Abwasserwerk auch die Vorschriften der §§ 28 bis 30 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Niederkassel sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Niederkassel.

Aus Prüfersicht entsprechen die bestehenden Regelungen den Bedürfnissen der Einrichtung.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden zwei Ausschusssitzungen am 13. Juni und 07. November 2023 statt. Hierüber liegen die entsprechenden Protokolle vor.

Der Rat der Stadt Niederkassel beschäftigte sich im Berichtsjahr mit zwei Punkten in einer Sitzung mit den Belangen des Abwasserwerks; die Feststellung des Jahresabschlusses 2022, sowie der Beschluss zum Wirtschaftsplan 2024 erfolgte am 14. Dezember 2023.

- c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Ab dem 1. Juni 2019 wurde Herr Dr. Stephan Smith zum Betriebsleiter bestellt.

Der Betriebsleiter ist in keinen Kontrollgremien im oben genannten Sinne tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung und Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wird dies begründet?**

Der Betriebsleiter ist Beamter der Stadt Niederkassel. Die anteilige Vergütung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung wird im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrags von der Stadt Niederkassel in Rechnung gestellt. Eine Nennung im Anhang entfällt somit.

Die Betriebsausschussmitglieder erhalten keine Vergütung durch das Abwasserwerk.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es liegt ein Organisationsplan der Stadt Niederkassel vor, in dem auch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung berücksichtigt ist. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse lassen sich daraus ableiten. Der Organisationsplan (Gliederung Fachbereich 9) entspricht den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Eine Überprüfung findet anlassbezogen statt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Hinweise erhalten, dass Weisungen nicht befolgt wurden.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es existiert eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention bei der Stadt Niederkassel, die auch bei der Einrichtung zur Anwendung kommt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährungen)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Abweichungen von den vorliegenden Richtlinien festgestellt. Nach unseren Feststellungen sind die Richtlinien geeignet und angemessen.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass keine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen vorliegt.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Abwasserwerk stellt gemäß § 14 EigVO NRW p.a. einen Wirtschaftsplan bestehend aus Erfolgsplan (§ 15 EigVO NRW), Vermögensplan (§ 16 EigVO NRW) und Stellenübersicht (§ 17 EigVO NRW) auf. Daneben erfolgt eine mittelfristige Erfolgs- und Finanzplanung gemäß § 18 EigVO NRW.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Von der Betriebsleitung werden gemäß § 20 EigVO NRW vierteljährlich Zwischenberichte erstellt und an die Überwachungsgremien kommuniziert. Hierin werden Planabweichungen systematisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach Erkenntnissen unserer Prüfung gewährleisten der angewandte Kontenplan und die Abläufe im Bereich des Rechnungswesens und der Kostenrechnung eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle. Nach unseren Feststellungen erfüllen das Rechnungswesen und die Kostenrechnung durch eine ausreichende Untergliederung des Kontenplanes auch die Anforderungen anderer gesetzlicher Vorgaben.

Das Ergebnis der Nachkalkulation gem. § 6 KAG NRW ergab für das Wirtschaftsjahr 2023 eine Unterdeckung für Schmutzwasser i.H.v. TEUR 277 und für Niederschlagswasser i.H.v. TEUR 190.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Nach unseren Feststellungen werden die Zahlungen und die Kontostände täglich abgeglichen. Längerfristig feststehende Aus- und Einzahlungen werden frühzeitig mit eingeplant. Die Kreditüberwachung erfolgt durch den Fachbereich Finanzen der Stadt Niederkassel.

- e) Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Der Fachbereich Finanzen der Stadt Niederkassel steuert zentral die Liquidität der Stadt sowie ihrer Eigenbetriebe gemäß den Dienstvorschriften der Stadt Niederkassel.

Anhaltspunkte, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden, wurden nicht festgestellt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte werden zeitnah in Rechnung gestellt. Ausstehende Rechnungen werden zeitnah bzw. effektiv eingezogen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Es besteht kein eigenständiges Controlling.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Nicht einschlägig, es existieren keine Tochterunternehmen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Das Risikofrüherkennungssystem wurde Ende 2010 implementiert; es wurde ein umfangreiches Risikohandbuch erstellt. Nach unserer Prüfung ist es geeignet, die o.g. Anforderungen zu erfüllen.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht ausreichend oder nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Das Abwasserwerk erstellt p.a. einen aktualisierten Risikokatalog, in dem die einzelnen Risiken beschrieben und kategorisiert werden; es werden Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung dargestellt sowie die Risikoverantwortlichen benannt. Im Rahmen des Risiko-Portfolios des Abwasserwerkes werden die Einzelrisiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenserwartung eingestuft. Es erfolgt eine Analyse im Zeitvergleich zur Veränderung der Einzelrisiken.

Die Risikoinventur 2023 wird am 18. September 2024 dem Betriebsausschuss vorgelegt. Es haben sich keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr ergeben. Die Dokumentation erscheint ausreichend.

- d) **Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine Erkenntnisse feststellen, dass die Maßnahmen nicht entsprechend der aktuellen Entwicklung angepasst worden wären.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Eine entsprechende Richtlinie existiert nicht, da grundsätzlich solche Geschäfte nur in begründeten Einzelfällen durch die Betriebsleitung veranlasst werden können. In den Jahren 2008 und 2012 wurde jeweils ein Swap-Geschäft bei der Kreissparkasse zu Sicherungszwecken durch die Betriebsleitung abgeschlossen. Seitdem wurden keine neuen Sicherungsgeschäfte getätigt.

b) Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Zinsderivate werden auskunftsgemäß nicht zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung. Anhaltspunkte für den Einsatz zu anderen Zwecken als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf:

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Ein entsprechendes Instrumentarium existiert nicht. Die Geschäfte werden nur im Einzelfall durch die Betriebsleitung abgeschlossen, das letzte Geschäft erfolgte im Jahre 2012.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?

Eine Erfolgskontrolle erfolgt nicht, da solche Geschäfte nicht getätigt werden.

e) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Arbeitsanweisungen existieren nicht, da solche Geschäfte grundsätzlich nicht getätigt werden.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entsprechende Regelungen existieren nicht.

Wir empfehlen die Implementierung einer Dienstanweisung für Finanzgeschäfte.

6. Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung existiert keine interne Revision; revisorische Aufgaben werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Niederkassel wahrgenommen. Überprüft werden insbesondere Tiefbaumaßnahmen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenskonflikten?

Nicht anwendbar, vgl. Antwort zu Frage 6.a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Nicht anwendbar, vgl. Antwort zu Frage 6.a).

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nicht anwendbar, vgl. Antwort zu Frage 6.a).

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nicht anwendbar, vgl. Antwort zu Frage 6.a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Nicht anwendbar, vgl. Antwort zu Frage 6.a).

7. **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften keine vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt wurde.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Nach unseren Feststellungen wurden keine Kredite an den entsprechenden Personenkreis gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Solche Maßnahmen wurden auskunftsgemäß nicht vorgenommen. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise auf solche Maßnahmen gefunden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Abweichungen konnten von uns nicht festgestellt werden.

8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden im Rahmen des Wirtschaftsplans beschlossen und im Folgenden entsprechend realisiert. Wirtschaftlichkeitsberechnungen i.w.S. werden insbesondere bei Tiefbaumaßnahmen durchgeführt. Dabei werden die Vor- und Nachteile von Aufwandswirksamkeit oder Aktivierungsfähigkeit geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. den Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen für die Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Nach Aussagen der Betriebsleitung erfolgt die Feststellung der Abweichung im Bereich der Mittelüberwachung. Für Begründung und Erläuterung der Abweichung ist die ausführende Abteilung (kaufmännischer oder technischer Bereich) verantwortlich. Die Kommunikation erfolgt über die quartällichen Zwischenberichte.

Im Berichtsjahr wurden Investitionen i.H.v. T€ 5.866 realisiert; vorgesehen waren gemäß Wirtschaftsplan T€ 8.009. Aufgrund von personellen Änderungen im Unternehmen, konnten nicht alle geplanten Maßnahmen verwirklicht werden.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Berichtsjahr gab es keine Überschreitungen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich dafür keine Anhaltspunkte ergeben.

9. Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Die aktualisierte Vergabeordnung wurde per 21. Dezember 2021 per Dringlichkeitsentscheidung beschlossen; sie ist am 01. Januar 2022 in Kraft getreten.

Auskunftsgemäß erfolgten die Auftragsvergaben gemäß VOB und VOL.

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die einschlägigen Vergaberegelungen nicht beachtet wurden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Auskunftsgemäß werden bei solchen Geschäften Vergleichsangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Durch die Vorlage der Zwischenberichte gemäß § 20 EigVO NRW sowie durch die stattfindende Sitzung des Betriebsausschusses wird das Überwachungsorgan ausreichend informiert.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte sind nach unseren Feststellungen ausreichend untergliedert, um dem Überwachungsorgan einen Überblick über die wirtschaftliche Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu geben.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach unseren Feststellungen wurde das Überwachungsorgan angemessen und zeitnah unterrichtet. Nach unseren Feststellungen lagen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr vor, über die das Überwachungsorgan nicht unterrichtet worden ist.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Im Berichtsjahr wurde keine Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG durchgeführt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Siehe Antwort zu d).

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erläutert?**

Auskunftsgemäß besteht eine Vermögenshaftpflicht. Eine D&O Versicherung existiert nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Anhaltspunkte für Interessenskonflikte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen oder ungewöhnliche Bestände sind von uns nicht festgestellt worden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Auf die Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 6 dieses Berichtes wird hingewiesen. Die Eigenkapitalquote beträgt 24,6 % (Vorjahr: 25,1 %) bzw. unter Berücksichtigung der empfangenen Ertragszuschüsse 41,7 % (Vorjahr: 41,4 %). Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen werden fremdfinanziert.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da die eigenbetriebsähnliche Einrichtung zum Stichtag keine Tochtergesellschaften hat oder Beteiligungen hält.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat im Wirtschaftsjahr keine Investitionszuschüsse erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nach unseren Feststellungen ist die Eigenkapitalausstattung der Einrichtung hinreichend und genügt den Vorgaben aus § 9 Abs. 2 sowie § 10 Abs. 3 Satz 3 EigVO NRW. Die bilanzielle Eigenkapitalquote belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 24,6 % bezogen auf die Bilanzsumme. Unter Einbezug des passiven Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse errechnet sich eine Quote für das wirtschaftliche Eigenkapital der Einrichtung von rd. 41,7 %.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Abwasserwerks vereinbar. Die Verwendung der handelsrechtlichen Jahresüberschüsse und Gewinnvorträge für Gewinnabführungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung an die Stadt Niederkassel steht grundsätzlich in der Dispositionshoheit des Betriebsausschusses solange die Kalkulation, die Festsetzung und die Erhebung von Gebühren konform mit den gesetzlichen Vorgaben des KAG NRW erfolgt, was hier geschehen ist.

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist ausschließlich im hoheitlichen Bereich der Abwasserbeseitigung tätig.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte für die Abwicklung von Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. Die Entgelte aus den Geschäftsbesorgungsverträgen und sonstigen Leistungsbeziehungen innerhalb der Konzernstruktur sind unserer Meinung nach angemessen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es wird keine Konzessionsabgabe gezahlt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte lagen nicht vor.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Antwort zu a).

16. Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2.428 (Vorjahr: T€ 2.071) erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Aufgrund des Jahresüberschusses war es nicht notwendig, besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage einzuleiten.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

